

# Institutionelles Schutzkonzept

der KjG St. Georg Bensheim

08/2024



# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	1
<b>1. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zu (sexualisierter) Gewalt .....</b>	<b>1</b>
1.1. Formen von (sexualisierter) Gewalt.....	1
1.2. Hintergrund & Ziele des ISK.....	1
1.2.1. Kultur der Achtsamkeit .....	2
1.2.2. Handlungssicherheit im professionellen Umgang .....	3
<b>2. Präventionsbeauftragte der KJG St. Georg Bensheim .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Verpflichtungen von Leiter*innen.....</b>	<b>4</b>
3.1. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) .....	4
3.2. Die Selbstverpflichtungserklärung: .....	4
<b>4. Aus- und Weiterbildungen.....</b>	<b>5</b>
4.1 Präventionsschulungen.....	5
4.2. Gruppenleiter*innen-Schulungen .....	6
<b>5. Verhaltenskodex .....</b>	<b>6</b>
5.1. Allgemeine Anmerkungen zum Verhaltenskodex.....	6
5.2. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz .....	6
5.3. Alkoholkonsum .....	7
5.4. Umgang und Nutzung von (sozialen) Medien.....	7
5.5. Verdachtsmomente und Anvertrauen von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt .....	7
5.6. Verstöße gegen den Verhaltenskodex.....	8
5.7. Inkrafttreten des Verhaltenskodexes .....	8
5.8. Teilnehmer*innen von Veranstaltungen und Dritte .....	9
<b>6. Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall .....</b>	<b>9</b>
6.1. Beschwerdewege.....	9
6.2 Umgang mit Beschwerden und Unterstützung im Beschwerdefall.....	10
6.3. Informationen zu Ansprechpartner*innen für Beschwerden und Beratung .....	10
<b>7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....</b>	<b>10</b>
<b>8. Qualitätsmanagement.....</b>	<b>10</b>
<b>9. Inkrafttreten .....</b>	<b>11</b>
<b>Kenntnisnahme und Einverständniserklärung .....</b>	<b>i</b>

## **Präambel**

Sexualisierte Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Die Bedeutung von Kinder- und Jugendarbeit als Ort für Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug bewertet werden. Die KJG St. Georg Bensheim will Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen in geschützten Räumen frei entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.

Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich schützen, ihnen sichere Orte zur Entfaltung bieten und unsere Arbeit verbessern zu können, ist es zwingend erforderlich, dass wir uns als Verband mit unseren Strukturen, deren potenziellen Risiken und unserem Umgang miteinander auseinandersetzen. Dort wo unachtsames Verhalten stattfindet, wo Grenzen überschritten, Macht und Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt, intransparent gehandelt wird und Menschen ausgeschlossen werden, möchten wir als Verband positive Veränderungen anstoßen.

Das folgende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) baut auf dem Institutionellen Schutzkonzeptes des Diözesanverbands Mainz auf und beschäftigt sich mit einem reflektierten Umgang zur Arbeit mit Schutzbefohlenen, einem achtsamen Umgang untereinander, der Thematisierung von Grenzverletzungen und ihrer Prävention sowie im Falle einer solchen mit Melde- und Beschwerdewegen.

Das ISK gilt für alle Veranstaltungen der KJG St. Georg Bensheim, unabhängig ob es sich dabei um Tagesveranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen handelt.

## **1. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zu (sexualisierter) Gewalt**

### **1.1. Formen von (sexualisierter) Gewalt**

Der Begriff „Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen. Diese werden gegen den Willen von Menschen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen oder die Gewalt entsteht aus einem sozialen Machtgefüge heraus.

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Sexualisierte Gewalt bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter gesetzlicher Strafe stehen und durch physische oder psychische Gewalt die Grenzen der Intimsphäre der Personen überschreiten.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexualisierte Gewalt zu werten, selbst wenn unter 14-Jährige ausdrücken, dass sie einverstanden sind, oder ein/e Täter\*in dies so interpretiert.

Wir bekennen uns zu den unterschiedlichen Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt gem. des Institutionellen Schutzkonzeptes des Diözesanverbands Mainz.

### **1.2. Hintergrund & Ziele des ISK**

Nach der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen“ des Bistums Mainz und deren Ausführungsbestimmungen, sind alle kirchlichen Rechtsträger innerhalb des Bistums Mainz dazu verpflichtet ein Institutionelles Schutzkonzept für ihre Strukturen zu erstellen. Dies betrifft auch die KJG St. Georg Bensheim.

Im folgenden Institutionellen Schutzkonzept werden alle Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zusammengefasst und transparent zur Verfügung gestellt.

Das Schutzkonzept soll zielgruppen- und lebensweltorientiert erstellt und gestaltet werden und dabei alle Personengruppen miteinbeziehen, die mit dem Verband in Verbindung stehen oder zusammenarbeiten. Die KJG soll ein grenzachtender, sicherer und transparenter Ort sein, in dem Kindeswohl und -schutz an erster Stelle stehen.

Wir möchten Standards für unsere Arbeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen definieren, eine gemeinsame Haltung entwickeln und die Beteiligungsmöglichkeiten aller stärken und erweitern. So schaffen wir eine handlungssichere Basis für alle, die sich bei uns engagieren und an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Durch das ernsthafte Überprüfen der eigenen Strukturen und Prozesse sollen blinde Flecken aufgedeckt und zukünftig verhindert werden.

### **1.2.1. Kultur der Achtsamkeit**

Basis unserer Auseinandersetzungen mit einem achtsamen Umgang sind die sieben Elemente einer Kultur der Achtsamkeit. Anhand dieser Haltung setzen wir uns mit unseren einzelnen Angeboten, Veranstaltungen, Zielgruppen und Organisationsstrukturen auseinander, um herauszufinden, wie wir diese Haltung bereits in unserer Arbeit leben und wo es noch an weiteren Beschäftigungen und weiteren Maßnahmen fehlt.

#### *a) Beteiligung*

- Wir wollen allen die Möglichkeit geben, ihre eigenen Bedürfnisse und Ideen in den Verband und unsere Veranstaltungen einzubringen
- Wir wollen verschiedene Meinungen zulassen und hören
- Wir wollen allen demokratischen Meinungen das gleiche Gewicht geben

#### *b) Sensibilität für organisationale Abläufe*

- Wir wollen möglichst flache Hierarchien
- Wir wollen offen sein für Veränderungen
- Wir wollen transparent und reflektiert kommunizieren

#### *c) Wahrung höchstpersönlicher Rechte/Kinderrechte*

- Wir wollen die Kinderrechte immer wieder in den Fokus setzen und darüber informieren
- Wir wollen Kinder und Jugendliche unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre eigenen Rechte einzustehen

#### *d) Grenzen achtende Organisationskultur*

- Wir wollen Bedürfnisse und Grenzen der anderen wahr- und ernstnehmen und achtsam sein im Kontakt miteinander
- Wir wollen ein Miteinander, das geprägt ist von Respekt und Wertschätzung
- Wir wollen allen ermöglichen, positive Erfahrungen zu sammeln
- Wir wollen aufkommende und schon bestehende Traditionen reflektieren
- Wir wollen eine offene und lernende Organisation sein

#### *e) Sicherung von Choice-Voice-Exit-Optionen*

- Wir wollen allen zu jeder Zeit die Möglichkeit bieten, teilzunehmen oder nicht-teilzunehmen.

#### *f) Offene Fehlerkultur*

- Wir wollen offen mit Fehlern umgehen und ein gute Atmosphäre schaffen, in dem Fehler ohne Bedenken geäußert werden und ein ehrliches Feedback gegeben werden können.
- Wir wollen Fehler akzeptieren lernen und als Potential für Verbesserungen anerkennen.
- Schwerwiegenden Fehlern sollen Konsequenzen folgen.

*g) Vermeidung vereinfachender Erklärungen*

- Wir wollen Kontexte jederzeit in Betracht ziehen und Wahrnehmungsrealitäten ernst nehmen und respektieren.
- Wir wollen offen bleiben für neue Sichtweisen.

Unsere Haltung und unsere verbandsinterne Kultur der Achtsamkeit wollen wir durch diverse Maßnahmen im Verband implementieren. Dies soll zum Beispiel durch festgelegte Feedbackrunden oder andere Reflexionsmethoden, Awareness-Hinweise zu Beginn von Veranstaltungen, unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten oder thematische Inputs zu Kinderrechten oder ähnlichen, die unsere Mitglieder empowern, umgesetzt werden. Die hier beschriebene Kultur der Achtsamkeit wurde außerdem in unserem verbandsinternen Verhaltenskodex konkretisiert (s. 5.) und kommt hier weiterhin und explizit zum Ausdruck.

### **1.2.2. Handlungssicherheit im professionellen Umgang**

Wir möchten als Verband einheitlich handeln und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen oder sich im Verband engagieren bestmöglich schützen. Ein Gefühl von Sicherheit ist uns in allen Ebenen und in allen Tätigkeiten ein ernstes Anliegen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir unsere klare Haltung, unsere vereinbarte Kultur und den Verhaltenskodex weit in den Verband hinein streuen und immer wieder ins Gedächtnis rufen. So sind nicht nur alle Teilnehmer\*innen geschützt, sondern auch alle Leiter\*innen, indem sie Sicherheit in ihrem Handeln erfahren können. Durch klare Regeln, Absprachen und Möglichkeiten der Beschwerde, können wir ihnen einen Rahmen bieten, in dem sie sich kreativ mit ihren persönlichen Talenten einbringen können und dürfen.

## **2. Präventionsbeauftragte der KjG St. Georg Bensheim**

Das Plenum der KjG St. Georg Bensheim wählt im jährlichen Turnus zwei Präventionsbeauftragte, die paritätisch besetzt aus einer männlich und einer weiblich gelesenen Person bestehen. Bei Bedarf kann diese Wahl um eine dritte queere Person ergänzt werden.

Gemäß dieses Schutzkonzeptes und den „Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz“ übernehmen die Präventionsbeauftragten in Rücksprache mit der KjG-Leitung und ggf. den Präventionsbeauftragten des Pastoralraumes Bensheim-Zwingenberg oder der Präventionskraft im Diözesanverband Mainz die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Sie befassen sich über die Kenntnisse der Leiter\*innen über das ISK hinaus mit der oben genannten Ordnung zur Prävention und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
- Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können die Leiter\*innen im Bedarfsfall darüber informieren.
- Sie sind ansprechbar für alle Kinder, Jugendlichen und Leiter\*innen bei Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

- Sie sind Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall.
- Sie tragen mit Sorge dafür, dass im Verdachtsfall für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen für Angebote und Maßnahmen zum Einsatz kommen.
- Sie vertreten im Verdachtsfall die Position der Betroffenen.
- Sie tragen Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen der KjG langfristig implementiert und eine umfangreiche Feedback- und Reflexionskultur gelebt wird.
- Sie beraten die KjG-Leitung sowie Zeltlagerleitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen hinsichtlich der in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sowie allgemein zum Themenbereich Prävention von sexualisierter Gewalt, insbesondere für das jährlich stattfindende Kinder- und Jugendzeltlager.
- Sie organisieren jährliche Präventionsschulungen für alle Leiter\*innen (s. 5.1) und bilden sich darüber hinaus selbstständig über weiterführende Schulungen weiter.

Die Präventionsbeauftragten der KjG St. Georg Bensheim werden offiziell auf der Homepage der KjG benannt. Dort wird darüber hinaus eine Kontaktmöglichkeit zu den jeweiligen Personen angegeben.

### **3. Verpflichtungen von Leiter\*innen**

Leiter\*innen sind alle Personen ab 16 Jahren, die sich ehrenamtlich in der KjG St. Georg Bensheim engagieren und dort Verantwortung übernehmen. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren stehen sie in einem Betreuungsverhältnis zu selbigen.

Auch 15-jährige Jugendliche können bereits zur Vorbereitung auf das bevorstehende Betreuungsverhältnis zwischen Leiter\*innen und Kindern in Leiter\*innen-Aktivitäten eingebunden werden. In dieser Vorbereitung stehen die angehenden Leiter\*innen dennoch im selben Betreuungsverhältnis wie Kinder und Jugendliche zu Leiter\*innen und können demnach noch nicht die vollwertige Verantwortung eines/r Leiter\*in gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Die Thematisierung der Prävention gegenüber Leiter\*innen in der KjG erfolgt durch das ISK inkl. Verhaltenskodex (s. 5), die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (s. 3.1), Präventionsschulungen (s.4.1) und die Selbstverpflichtungserklärung (s. 3.2) sowie den regelmäßigen Austausch in Sitzungen und Arbeitskreisen.

#### **3.1. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**

Leiter\*innen müssen vor der Teilnahme an ihrem ersten Kinderzeltlager ein EFZ vorlegen. Die Einsichtnahme erfolgt durch Präventionskraft im Diözesanverband Mainz.

Nach Erstvorlage werden EFZ alle fünf Jahre erneut vorgelegt. Ein Formular, welches die Gebührenbefreiung zur Beantragung des EFZ aufgrund der Mitgliedschaft im Verband bescheinigt, wird auf Nachfrage vom Pastoralraum Bensheim Zwingenberg bereitgestellt.

#### **3.2. Die Selbstverpflichtungserklärung:**

Die Selbstverpflichtungserklärung für Kinder- und Jugendarbeit des Bistums Mainz muss von allen Leiter\*innen spätestens mit Bescheinigung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung vorliegen und der Präventionskraft im Diözesanverband Mainz vorliegen.

## 4. Aus- und Weiterbildungen

Das Thema Aus- und Weiterbildung dient u.a. als Schutz vor Gewalt und ist daher ein fester Bestandteil in unserer Arbeit. Durch die regelmäßige Teilnahme aller Leiter\*innen an Schulungen soll eine Kultur der Achtsamkeit gelebt werden. Sie wird insbesondere durch die Auseinandersetzung mit den Themen Partizipation und Vielfalt angeregt und durch unser allgemeines Lernverständnis, welches vielfaltsbewusstes und soziales Lernen beinhaltet, gestärkt.

### 4.1 Präventionsschulungen

Wir stellen wie folgt sicher, dass alle Leiter\*innen zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult werden und sprechfähig sind:

- Die im folgenden genannten Präventionsschulungen finden über den BDJ Mainz statt.
- Alle Leiter\*innen besuchen verpflichtend vor der erstmaligen Teilnahme an einem Kinderzeltlager eine Präventionsschulung und legen den Präventionsbeauftragten des Pastoralraumes Bensheim-Zwingenberg sowie der Zeltlagerleitung vor Beginn des Zeltlagers einen entsprechenden Nachweis zur Dokumentation vor.
- Alle Leiter\*innen, die zum Inkrafttreten dieses ISKs eine solche Schulung noch nicht besucht haben, werden verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des ISKs spätestens aber vor Teilnahme an einem Kinderzeltlager eine Präventionsschulung besucht zu haben und die Teilnahme den Präventionsbeauftragten vor Beginn des Zeltlagers zur Dokumentation nachzuweisen.
- Neben den individuell besuchbaren Schulungen des BDJ Mainz, sind die Präventionsbeauftragten der KJG St. Georg angehalten, eine jährlich stattfindende interne Gruppenschulung zu organisieren.
- Allen Leiter\*innen wird empfohlen, jährlich an der Gruppenschulung teilzunehmen, spätestens jedoch alle zwei Jahre müssen sie eine Teilnahme nachweisen zu können. Ist einer/m Leiter\*in die Teilnahme an der Gruppenschulung an zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht möglich, sind die Personen vor der nächsten Teilnahme an einem Kinderzeltlager verpflichtet, eigenverantwortlich an einer Präventionsschulung des BDJ Mainz teilzunehmen und diese Teilnahme vor Beginn des Zeltlagers nachzuweisen.
- Die Verpflichtung zur Absolvierung einer Präventionsschulung vor Teilnahme an einem Kinderzeltlager schließt alle Personen ein, die im Zeitraum der achttägigen Veranstaltung im Namen der KJG St. Georg Bensheim den Zeltplatz betreten und in Interaktion mit den Kindern- und Jugendlichen treten. Hierzu zählen ebenfalls kurze Besuche von wenigen Tagen.

In den Präventionsschulungen sollen Leiter\*innen dazu befähigt werden, sich selbst eine Meinung zum Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Prävention zu bilden und diese zu vertreten. Die Schulung soll den Leiter\*innen ermöglichen, insb. gegenüber den Kindern und Jugendlichen als Ansprech- und Vertrauensperson wahrgenommen zu werden und ihnen eine niederschwellige Kommunikation von Bedürfnissen zu ermöglichen.

Eine offene Fehlerkultur wird während der Gruppenschulungen gefördert und realisiert. Die Schulungen sollen Partizipation leben und fördern. So soll stets Raum für Wünsche zu thematischen und strukturellen Anpassungen zum Kursgeschehen gegeben sein. Regeln werden gemeinschaftlich erarbeitet. Änderungen werden transparent kommuniziert.

## **4.2. Gruppenleiter\*innen-Schulungen**

Allen Leiter\*innen wird empfohlen vor der ersten Teilnahme an einem Kinderzeltlager, eine Juleica-Schulung als Basis für das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren.

## **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex gilt für alle Veranstaltungen der KjG St. Georg Bensheim, unabhängig ob es sich dabei um Tagesveranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen handelt. Des Weiteren spielt es dabei keine Rolle, ob es sich um Veranstaltungen mit Kindern oder nur unter Leiter\*innen handelt. Alle ehrenamtlichen Teilnehmer\*innen verpflichten sich mit der Teilnahme an Veranstaltungen der KjG St. Georg Bensheim, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

### **5.1. Allgemeine Anmerkungen zum Verhaltenskodex**

Unsere Arbeit ist in allen Strukturen und in all ihrem Wirken von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller. Die Leiter\*innen sind sich der Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber auch untereinander, bewusst und wollen diese erkennbar ausgestalten. Wir möchten, dass sich jede\*r angenommen und sicher in unserem Verband fühlen kann.

Wir möchten klare Positionen vertreten, um Bewusstsein zu schaffen und konkrete Schutzmaßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

Wir wollen folgende Dinge für einen respektvollen Umgang miteinander beachten und eine diskriminierungssensible und inklusive Sprache verwenden.

- Wir bemühen uns, eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Geschlechtsidentitäten miteinschließt.
- Wir achten veranstaltungs- und kontextbezogen auf eine einfache und verständliche Sprache, angepasst an die Teilnehmer\*innen.
- Jede\*r soll die Möglichkeit erhalten, die eigene Meinung zu äußern und dabei angehört zu werden.
- Wir tolerieren kein diskriminierendes oder gewaltvolles Verhalten jeglicher Form, ob in Wort oder Tat.

### **5.2. Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die individuellen Grenzen aller werden von uns unbedingt respektiert und eingehalten.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre (persönlich, emotional, körperlich) von Kindern und Jugendlichen.
- Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu kommunizieren und die Einhaltung ihrer (u.a. persönlichen, emotionalen, körperlichen) Grenzen einzufordern.
- Wir sensibilisieren alle Beteiligten die Grenzen anderer zu erkennen, zu respektieren und einzuhalten und sind flexibel, Angebote und Methoden den Bedürfnissen der Gruppe entsprechend anzupassen.



### **5.3. Alkoholkonsum**

Wir sind uns der Auswirkung und der Folgen von Alkoholkonsum für den Umgang miteinander bewusst. In Situationen, in denen von Betreuer\*innen im Rahmen des JuSchG Alkohol konsumiert wird, legen wir verstärkt ein Augenmerk auf das Respektieren und Wahren der Grenzen aller. Wir behalten uns vor, auf unseren Veranstaltungen den Konsum von Alkohol einzuschränken.

### **5.4. Umgang und Nutzung von (sozialen) Medien**

Alle zuvor genannten Punkte des Kodexes gelten auch bei der Verwendung von (sozialen) Medien.

- Die Nutzung von sozialen Medien darf keine alleinige Grundvoraussetzung für einen Zugang zu Wissen sein. Wichtige Informationen müssen für alle Beteiligten über zugängliche Wege bereitgestellt werden.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden bei der Aufnahme von audio/visuellen Materialien gewahrt. Ebenso werden diese auch bei Beiträgen im Internet und/oder sozialen Medien berücksichtigt. Nur mit expliziter Zustimmung der entsprechenden Personen dürfen diese verwendet werden. Im Rahmen der Anmeldungen zu jeglichen Veranstaltungen wird eine diesbezügliche Einverständniserklärung eingeholt. Die Zustimmung kann jederzeit unbegründet widerrufen werden.
- Alle Inhalte/Aufnahmen/o.ä. mit kinderpornographischen Inhalten (dazu zählen Bilder/Videos mit Nacktheit und/oder sexualisierten Darstellungen oder Beschreibungen) werden nicht toleriert und werden auf den entsprechenden Wegen direkt an die zuständigen Behörden weitergegeben.

### **5.5. Verdachtsmomente und Anvertrauen von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt**

Wenn Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt bestehen, ist es wichtig diese unmittelbar zu erörtern, zu besprechen, zu dokumentieren und weiterzugeben, damit diesen nachgegangen werden kann.

Wenn sich uns eine betroffene Person anvertraut, nehmen wir uns dieser Person an und schenken ihr Glauben. Wir bewahren Ruhe und handeln mit Bedacht. Wir handeln nicht ohne das Wissen und die Zustimmung der betroffenen Person und behandeln die Informationen vertraulich. Dennoch sind wir verpflichtet diese Informationen den nächst-zuständigen Stellen im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg zu melden. Gleiches gilt für die Beobachtung von sexualisierter Gewalt.

- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, sie transparent zu behandeln und besprechen diese Situationen in einem angemessenen, vertraulichen Rahmen. Hierbei bewahren wir Ruhe und handeln bedacht.
- Beobachtungen von Leiter\*innen werden im Anschluss an die Situation formlos und datensicher dokumentiert.
- Die Beobachtung wird umgehend an die Präventionsbeauftragten der KjG St. Georg herangetragen und gemeinsam mit diesen besprochen. Über folgende Schritte wird gemeinsam beraten und nach Festsetzung dieser werden entsprechende Schritte eingeleitet.
- Sollten die Präventionsbeauftragten im genannten Fall nicht anwesend sein, wird zunächst versucht, sie telefonisch zu kontaktieren. Sollte auch dieser Kontakt nicht

möglich sein, bieten die Präventionsbeauftragten des Pastoralraums Bensheim-Zwingenberg oder die Präventionskraft der Diözesanstelle die nächstmögliche Ansprechperson.

- Bei Bedarf können professionelle und fachliche Unterstützung, sowie Hilfe hinzugezogen oder der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt werden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen, sowie aller beteiligten Teilnehmenden steht dabei an erster Stelle.

## **5.6. Verstöße gegen den Verhaltenskodex**

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sollen nicht unbeachtet bleiben. Sie sollen angesprochen und behandelt werden. Ihnen sollen verhältnismäßige, auf die Situation angepasste und transparente Konsequenzen folgen. Eine positive Fehlerkultur ist uns als Verband in unserer Zusammenarbeit ein großes Anliegen. Aus Fehlern können und sollen alle lernen dürfen. Führen die Fehler jedoch zu großen oder langfristigen Verletzungen anderer, sind schwerwiegend oder wiederholen sich vermehrt, kommt diese positive Fehlerkultur an ihre Grenzen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können über die in 6.1. beschriebenen Beschwerdewege gemeldet oder durch die (Veranstaltungs-) Leitungen bzw. Teammitglieder selbst beobachtet und weitergetragen werden. Bei gewichtigen Verstößen werden die unter dem Punkt "Verdachtsmomente und Anvertrauen von sexualisierter Gewalt" benannten Meldewege eingehalten.

Die Person, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, wird über ihr Fehlverhalten aufgeklärt und über die Konsequenzen informiert. Dabei wird auf eine Verhältnismäßigkeit zwischen Fehlverhalten und Konsequenz geachtet. Sofern der Verstoß innerhalb einer Veranstaltung stattgefunden hat, wird auch der Rest der Gruppe über die Konsequenzen informiert.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden datenschutzsicher dokumentiert.

Folgende Konsequenzen sind, je nach Vorfall, wie folgt und in zunehmender Intensität möglich:

- Mündliche Ermahnungen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, Informationsweitergabe an Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen und gegebenenfalls Einladung zu einem Gespräch, Anraten der Inanspruchnahme von Hilfen
- Verweis von der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltungen (für einen bestimmten Zeitraum)
- Ausschluss aus dem Verband
- Stellen einer Anzeige bei strafrechtlichen Vorfällen

## **5.7. Inkrafttreten des Verhaltenskodexes**

Alle Leiter\*innen der KjG St. Georg Bensheim erhalten den Verhaltenskodex im Rahmen der Bereitstellung des ISKs zur Kenntnisnahme und Unterschrift. Durch das Unterzeichnen des ISKs erkennen alle Leiter\*innen den Kodex und mögliche Konsequenzen an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

Neuen Leiter\*innen soll der Verhaltenskodex unmittelbar zu Beginn des Engagements zur Kenntnisnahme und Unterschrift des ISKs vorgelegt werden.

## **5.8. Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen und Dritte**

Bei Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen, bestätigen die Teilnehmer\*innen mit der Anmeldung die Kenntnis unseres Verhaltenskodexes, sowie ihre Anerkennung des Kodexes und das Wissen um mögliche Konsequenzen bei Verstoß gegen diesen. Der Verhaltenskodex ist jederzeit auf unserer Homepage zu finden.

Zu Beginn jeder Veranstaltung, werden die Inhalte des Verhaltenskodex allen Teilnehmer\*innen und allen durchführenden Personen noch einmal bewusst gemacht. Der Verhaltenskodex regelt für alle Teilnehmer\*innen den gemeinsamen Umgang auf der Veranstaltung.

## **6. Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall**

### **6.1. Beschwerdewege**

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden. Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen - sie sind erlaubt, werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert.

Damit ein Beschwerdemanagement funktionieren kann, muss allen - besonders Kindern und Jugendlichen - bewusst sein, welche Rechte sie besitzen. Nur so können sie erkennen, wenn ihre Rechte durch andere missachtet oder eingeschränkt werden. Aus diesem Grund wollen wir als Verband in unserer alltäglichen Arbeit, aber auch auf unseren Veranstaltungen, immer wieder auf die Rechte jedes Einzelnen hinweisen und vor allem die Kinderrechte in den Fokus setzen.

Als KjG ist es uns ein Anliegen, dass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wir mit unseren Angeboten erreichen, die sich ehrenamtlich bei uns engagieren oder für uns tätig werden, sowie deren Eltern und Sorgeberechtigte, die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden über die Handlungen anderer Teilnehmer\*innen oder der im Verband Tätigen über eindeutig definierte Wege auszudrücken.

Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Sorgeberechtigten, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ermutigt werden, jederzeit Rückmeldungen geben zu können und Fehler anzusprechen.

Die möglichen Beschwerden sollen sich dabei vor allem auf jede Form sexualisierter Gewalt beziehen - selbst erlebt oder beobachtet. Auch alle darüberhinausgehenden Beschwerden, zum gemeinsamen Umgang miteinander, v.a. bei Missachtung des Verhaltenskodexes, sind ausdrücklich erwünscht.

Hierfür haben sich in unseren Strukturen bereits folgende Wege der Beschwerdemöglichkeiten für Teilnehmer\*innen, Ehrenamtliche, Eltern oder Externe etabliert bzw. werden diese mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes installiert werden:

Ämter:

- Präventionsbeauftragte der KjG St. Georg s. 2
- Präventionsbeauftragte des Pastoralraums Bensheim Zwingenberg
- Präventionskraft der KjG im Diözesanverband Mainz

## **6.2 Umgang mit Beschwerden und Unterstützung im Beschwerdefall**

Wie mit Beschwerden verfahren wird, wird innerhalb der Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex in Kapitel 5.6 beschrieben. Dieses Vorgehen wird allen für KJG Tätigen erläutert und als Handlungsleitfaden angesehen.

Wird eine Beschwerde durch die KJG St. Georg nicht ausreichend bearbeitet, besteht für die Person, die diese Beschwerde eingereicht hat, die Möglichkeit sich an den Pastoralraum Bensheim Zwingenberg, den Diözesanverband Mainz oder die Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu wenden.

## **6.3. Informationen zu Ansprechpartner\*innen für Beschwerden und Beratung**

Bei Bedarf an jeglicher Beratung können sich die Betroffenen intern als erste Anlaufstelle an die Präventionsbeauftragten der KJG St. Georg wenden, die ggf. den Kontakt zu weiteren Präventionskräften und/oder unabhängigen Beratungsstellen herstellen. Selbstverständlich können die Betroffenen sich auch direkt an die entsprechenden Stellen wenden.

Auf der Homepage [www.kjg-bensheim.de](http://www.kjg-bensheim.de) werden regelmäßig aktualisierte Informationen veröffentlicht, die auf Ansprechpartner\*innen, Stellen und Beschwerdewege auf unterschiedlichen Ebenen hinweisen, an die man sich bei Beschwerden oder Beratungsbedarf wenden kann.

## **7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Wir achten bei der Planung unserer Veranstaltungsangebote, Methoden und unserer eigenen Sprache darauf, dass individuelle Grenzen gewahrt werden können und sind flexibel, diese den Bedürfnissen der Gruppe entsprechend anzupassen.

Wir als KJG wollen in unserer alltäglichen Arbeit, aber auch auf unseren Veranstaltungen, immer wieder auf die Rechte jedes Einzelnen hinweisen und vor allem die Kinderrechte in den Fokus setzen.

In den Sitzungen und Arbeitskreisen der KJG soll zunächst die Rollenverteilung im Team klar benannt werden, besonders wenn neue Personen hinzukommen. Die jeweilige Moderation/Teamleitung soll im Blick behalten und ggf. in Erinnerung rufen, dass Diskussion auf sachlicher Ebene geschehen, damit Irritationen offen angesprochen werden können. Feedback- und Reflexionsrunden sollen in regelmäßigen Abständen in allen Sitzungen und Arbeitskreisen stattfinden. Die Fehlerkultur soll regelmäßig überprüft und daran erinnert werden, damit Fehler nicht unterschwellig während der Gespräche thematisiert werden.

Die Regeln zur Gesprächs- und Fehlerkultur und der Verhaltenskodex sollen regelmäßig im Plenum besprochen werden. Die Präventionsbeauftragten achten darauf, dass diese in Sitzungen und Arbeitskreisen eingehalten werden und besprechen in Rücksprache mit der KJG-Leitung oder den entsprechenden Arbeitskreis-Verantwortlichen die Konsequenzen, wenn dagegen verstoßen wird.

## **8. Qualitätsmanagement**

Wir möchten uns in Zukunft immer wieder mit unserem ISK auseinandersetzen, es erweitern und stetig auf Entwicklungen und Veränderungen hin anpassen.

Die am Ende von Veranstaltungen gestellten Reflexionsfragen und Rückmeldungen sowie die Ergebnisse von Reflexions- und Austauschprozessen der regelmäßig stattfindenden Gruppenschulungen sollen ausgewertet und zur Weiterentwicklung des ISKs verwendet werden. In regelmäßigen Abständen soll außerdem das ISK vollständig evaluiert und

aktualisiert werden. Die Verantwortung dafür trägt die KjG-Leitung sowie in beratender Funktion die Präventionsbeauftragten.

## **9. Inkrafttreten**

Nach Fertigstellung des ISKs wird dieses veröffentlicht und tritt mit der Bereitstellung an die Mitglieder der KjG St. Georg Bensheim in Kraft. Alle Mitglieder bekennen sich durch Bestätigung der Kenntnisnahme und Unterschrift zu allen im ISK festgehaltenen Inhalten und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung.

Eine Überarbeitung des ISKs muss vor Inkrafttreten im Plenum mit einer absoluten Mehrheit beschlossen werden.

Das Institutionelle Schutzkonzept der KjG St. Georg Bensheim tritt erstmals zum 01.08.2024 in Kraft.

**Kenntnisnahme und Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept der KJG St. Georg Bensheim**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_ / \_\_ / \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Institutionelle Schutzkonzept der KJG St. Georg Bensheim in der Fassung vom 01.08.2024 gelesen und verstanden habe und mich vollumfänglich an den im ISK verschriftlichten Verhaltenskodex halten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen: Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten